

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Cannabis Studie «Script»: Werden die Teilnehmer, die an diesem Versuch teilnehmen und Cannabis in den Apotheken beziehen können, dem Strassenverkehrsamt gemeldet oder müssen sie ihre Führerausweise deponieren? Gefährdung des Strassenverkehrs und der Gesundheit?**

In Bern und Biel wird ab Herbst legal Cannabis verkauft; vgl. dazu <https://www.bernerzeitung.ch/in-bern-und-biel-wird-ab-herbst-legal-cannabis-verkauft-305503355234>:

«Die Teilnehmer der Studie «Script» können demnach Cannabisprodukte, die spezifisch für die Studie hergestellt wurden, in ausgewählten Apotheken beziehen. An der Studie teilnehmen können Personen, die nachgewiesenermassen regelmässig in der Freizeit Cannabis konsumieren und mindestens 18 Jahre alt sind.»

Nach Auffassung der Fragesteller dürften Personen, die regelmässig *Cannabis* in der Freizeit konsumieren kein Motorfahrzeug lenken, da diese mit erheblichen Gefahren für die Verkehrssicherheit verbunden ist. Dies sowohl für die Cannabis konsumierenden Versuchsteilnehmer aber insbesondere auch für die anderen Personen, insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Mit dem Gesuch um Teilnahme am Versuch sollte die Abgabe der Führerausweise verbunden sein, ebenso müsste von der Leitung der Versuchsreihe automatisch eine Meldung an das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SSVA) erfolgen, damit diese von Amtes wegen die Eignung zur Fahrtüchtigkeit überprüfen und gegebenenfalls einen Sicherheitsentzug vor.

Wir bitten den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Müssen Personen, die als Teilnehmer der Studie regelmässig Cannabis konsumieren, ihre Führerausweise abgeben und/oder werden die Versuchsteilnehmer automatisch von der Leitung von «Script» dem SSVA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) gemeldet? Wenn nein, warum nicht?
2. Führt der Umstand, dass in der Stadt Bern wohnende Teilnehmer am Versuch, die *regelmässig* Cannabis konsumieren, nicht zu einer erhöhten Gefährdung des Strassenverkehrs in der Gemeinde und Region Bern? Wenn ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen? Wenn nein, warum nicht?
3. Der Gemeinderat setzt sich für die Verbesserung der Gesundheit ein und wird wohl auch die zusätzliche Besteuerung und Einschränkungen betr. Werbung von zuckerhaltigen Produkten unterstützen? Wie kann er gleichwohl die Abgabe eines Drogenversuches in der Stadt Bern unterstützen, wenn er Kenntnis der schweren schädlichen Auswirkungen des Missbrauches von Cannabisprodukten (u.a. Depressionen, psychische Abhängigkeiten, Entwicklungsstörungen Gehirn) hat?

Bern, 11. Mai 2023

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: -*

## **Antwort des Gemeinderats**

### *Zu Frage 1:*

Nein. Die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Pilotversuche (Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz BetmPV) beinhalten keine Abweichung im Bereich des Strassenverkehrsrechts. Beim Fahren eines Fahrzeugs unter Einfluss von Cannabis kommt das Strassenverkehrsrecht wie heute unbeschränkt zur Anwendung.

### *Zu Frage 2:*

Die gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen einer regulierten Cannabisabgabe sind Gegenstand der Berner Cannabispilotstudie sowie weiterer Studien im Rahmen der BetmPV. Die Aufklärung der Studienteilnehmenden über die Folgen des Cannabiskonsums im Strassenverkehr sind im «Präventions-, Jugendschutz- und Gesundheitsschutzkonzept» der Studie berücksichtigt.

### *Zu Frage 3:*

Die Cannabispilotstudien untersuchen die Auswirkungen eines kontrollierten Cannabisverkaufs u.a. auf die Gesundheit der Studienteilnehmenden. Die Studien erlauben keinen Erstkonsum, jedoch eine kontrollierte Produktequalität sowie eine adäquate Information und Begleitung der Konsumierenden in allen den Konsum betreffenden Belangen. Der Gemeinderat setzt sich für eine faktenbasierte und gesundheitsorientierte Drogenpolitik ein.

Bern, 31. Mai 2023

Der Gemeinderat